

1. Änderung der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Niedere Börde

Aufgrund der §§ 4, 6, und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406,408) und der §§ 2, 5, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. März 2010 (GVBl. LSA S. 109) und § 15 der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niedere Börde vom 13.12.2004, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde in seiner Sitzung am 28.09.2010 die „Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Niedere Börde vom 13.12.2004 wie folgt beschlossen:

Artikel I

1. § 7 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort Grundstücksfläche wird die Zahl „0,42“ durch die Zahl „0,65“ ersetzt.

2. Nach § 11 wird folgender § 12 eingefügt:

„§ 12 Beauftragung Dritter

Die Gemeinde kann im Rahmen der Abgabenerhebung nach § 1 dieser Satzung einen Dritten mit folgenden Aufgaben beauftragen:

- a) die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen,
- b) die Abgabeberechnung,
- c) die Ausfertigung von Abgabebescheiden.“

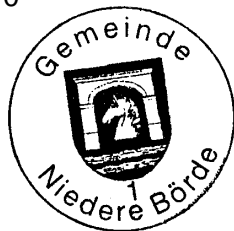
3. Die bisherigen §§ 12 bis 16 werden §§ 13 bis 17.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, 29.09.2010

gez.
Tholotowsky
Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Niedere Börde über die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Niedere Börde vom 20.07.2010, wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde, 5. Jahrgang, Nr. 10/2010, am 02.11.2010 veröffentlicht.